

An

Staatsanwaltschaft Bochum

Postfach 10 24 49

44724 Bochum

Tierschutz

**Anzeige gegen das Landesamt für Natur-, Umwelt
und Verbraucherschutz NRW, Recklinghausen (LANUV NRW)
w/Genehmigung der Tierhaltung im Affenlabor COVANCE in Münster**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich Anzeige gegen die Behörde LANUV NRW in Recklinghausen wegen Vorwürfen der Verstöße gegen das Tierschutzgesetz §§ 1, 2, 7, 8 und 11.

Sachverhalt:

- 1) Ich habe am 22.06.2014 an die für die Genehmigung der Anlage und der Versuche im Affenlabor COVANCE zuständige und verantwortliche Behörde LANUV NRW eine Bürgeranfrage im öffentlichen Interesse im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes gerichtet, mit der Bitte um Beantwortung von 4 Fragen über die Haltung der Tiere in diesem Labor:

Siehe Anlage 1

- 2) Am 25.07.2014 erhielt ich die entsprechende Antwort der Behörde LANUV NRW:

Siehe Anlage 2

- 3) Am 30.07.2014 habe ich in einem Brief an LANUV NRW die o.g. Antwort der Behörde ausführlich kommentiert:

Siehe Anlage 3

Begründungen:

Wie es aus meinem o.g. Brief vom 30.07.2014 an LANUV NRW (Anlage 3) zu entnehmen ist, sind aus meiner Sicht aus der Antwort der Behörde vom 25.07.2014 auf meine Bürgeranfrage Verstöße gegen das Tierschutzgesetz §§ 1, 2, 7, 8 und 11 festzustellen.

Ich berufe mich auf § 258 StGB „Strafvereitelung“, wonach jeder Bürger verpflichtet ist, begründete Vorwürfe bzw. Feststellungen des Verstoßes gegen geltende Gesetze staatsanwaltlich bzw. gerichtlich prüfen zu lassen und bitte um Einleitung von Ermittlungen, sowie um Mitteilung eines Aktenzeichens für meine Anzeige.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Urban

Anlage 1 [Unsere Bürgeranfrage an LANUV NRW vom 22.06.2014](#)

Anlage 2 [Antwort von LANUV NRW vom 25.07.2014 auf unsere Bürgeranfrage](#)

Anlage 3 [Unser Brief vom 30.07.2014 an LANUV NRW über seine Antwort auf unsere Bürgeranfrage](#)

